

Ein Hundertdruck

Der Verlag Fritz Eckardt, Leipzig, kündigt durch Versendung eines Prospektes ein Werk von in 100 Auflage erscheinenden Bildern an und bezeichnet diese Publikation durch eine fett gedruckte Überschrift auf dem Prospekte mit den Worten:

Ein Hundertdruck

Durch diese Bezeichnung fühle ich mich schwer geschädigt, da mir

1. das Wort gesetzlich geschützt ist und da
2. in den Kreisen der Sammler und Bücherfreunde, sowie des Buchhandels unter dem Namen „Hundertdruck“ nur mein sattem bekanntes Unternehmen bekannt ist. Die Verwechslungsmöglichkeit ist daher sehr groß.

Ich habe durch meinen Herrn Rechtsbeistand die erforderlichen Schritte einleiten lassen und auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb Strafanzeige gegen den Verleger Herrn Fritz Eckardt einreichen lassen. —

Ich warne hiermit den gesamten Buchhandel, den betr. Prospekt oder sonstige das Wort „Hundertdruck“ enthaltende Ankündigungen des betr. Werkes oder dieses Werk selbst, falls es die Bezeichnung „Hundertdruck“ tragen sollte, anzulegen, anzubieten oder zu verkaufen, da ich in jedem zu meiner Kenntnis gelangenden Falle Strafantrag stellen werde. —

München, den 12. Dezember 1911.

Hyperion-Verlag Hans von Weber.